

Protokoll KGV 2024 – 2

der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung
Tag und Zeit Sonntag, 1. Dezember 2024, 11.15 Uhr
Ort Beatushus Interlaken

Anwesend 31 Personen

Stimmberechtigte 4'447 von aktuell 5'235 angemeldeten Kirchgemeindemitgliedern
(davon erst in den letzten 3 Monaten zugezogen = 150 Personen)
anwesend 30 Stimmberechtigte, entsprechen 0.67 % der Stimmberechtigten

Gäste -

Vorsitz Bernhard Hilber, Kirchgemeindepräsident

Protokoll Beat Rudin, Verwalter/Ratssekretär

Stimmzähler Judith Schneider

Entschuldigungen Andrea Davanzo, Glenda Eggenschwiler, Fränzi Holeiter, Elisabeth Löffler, René Löffler, Daniela Pannofino, Nico Pannofino, Petra Röllli, Billy Stadelmann, Alfie Weinekötter

Eröffnung

Um 11:09 Uhr eröffnet KG-Präsident Bernhard Hilber die zweite ordentliche Kirchgemeindeversammlung (KGV) im 2024 und begrüsst die Versammlungsteilnehmer und heisst sie herzlich willkommen in der Röm-Kath. Kirchgemeinde Interlaken.

Publikation

Die Publikation der Versammlung erfolgte im:

- Anzeiger Interlaken KW 43, 24.10.2024
- Anzeiger Interlaken KW 44, 31.10.2024
- Internet www.kath-interlaken.ch ab

Aktenauflage

Nach den Begrüßungsworten stellt der KGR-Präsident im Rahmen der Rechtsmittelbelehrung folgendes fest:

- Das Protokoll der Versammlung vom 25. Juni 2024 lag sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen im Sekretariat öffentlich auf und wurde vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 13. August 2024 genehmigt. Während der Auflagefrist sind keine Einwände eingegangen.
- Das Budget 2025 inkl. Vorbericht lag während 30 Tagen im Pfarreiskretariat öffentlich auf und konnte ebenfalls auf der Website eingesehen werden.
- Das Protokoll der Sitzung vom 1.12.2024 wird spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat erhoben werden. Dieser entscheidet nach Fristablauf über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Der Präsident bringt die folgende Rechtsmittelbelehrung der Versammlung zur Kenntnis:

«Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter schriftlich und begründet Beschwerde eingelegt werden (Art. 60ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung. Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss - wenn es möglich war – diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG).»

Stimmberechtigung

Der Präsident informiert über die stimmberechtigten Kirchgemeindemitglieder wie folgt

- Stimm- und wahlberechtigt sind alle Katholiken ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens 3 Monaten bei einer zur röm.-kath. Kirchgemeinde Interlaken gehörenden Gemeinde angemeldet sind.

Der Präsident lässt feststellen, dass 30 anwesende Personen stimmberechtigt sind. Eine anwesende Person ist nicht stimmberechtigt (Verwalter B. Rudin).

Stimmzähler

Als Stimmzählerin wird Frau Judith Schneider vorgeschlagen. Sie wird einstimmig gewählt. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl beschliesst die Versammlung, dass ein Stimmzähler ausreichend ist.

Traktanden

Vor der Vorstellung der Traktanden erfragt der KGR-Präsident ob seitens der Versammlung eine Änderung der Traktandenreihenfolge beantragt wird. Es werden keine weiteren Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

Der Präsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es sind folgende Traktanden vorgesehen:

1. Budget 2025 & Festlegung des Steuerfuss
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

1. Budget 2025 & Festlegung des Steuerfuss

Nach kurzer Traktandumeinführung übergibt der KGR-Präsident das Wort an Adolf Schmitter, KG-Rat mit Ressort «Finanzen & IT».

Vorgängig zum Traktandum 1. Informiert Adolf Schmitter über das aktuelle Geschehen im Bereich IT innerhalb der Kirchgemeinde. Die Informationen beziehen sich auf zwei Themenbereiche wie folgt:

- **GERES (GEmeinde REgister Systeme)**
Die Kirchgemeinde verfügt nun über einen elektronischen Anschluss an die Bernischen Gemeinde Register Systeme. Dies erlaubt die mittels Budgetkredit beantragte Beschaffung der Software KOOL. Bis anfangs November 2024 wurde sämtliche Personenregisterstammdaten manuell verwaltet. Dies bedingte eine permanente und hohe Fleissarbeit und durch manuellem Prozess auch eine potentiell höhere Fehlerquote. Die Personenstammdaten werden nun in einer direkten elektronischen Datenübernahme eingespielen. Beim Übergang des alten Systems zum Anschluss GERES hat sich beim Datenabgleich eine hohe Datenübereinstimmungsqualität gezeigt. Adolf Schmitter dankt den dafür zuständigen Personen für die hohe Qualität. Die jetzt eingesetzte Software KOOL ist jedoch weitaus breiter einsetzbar und schafft somit weitere zusätzliche Effizienzgewinne. Diverse Kalenderfunktionen, zielorientierte Listenverwaltung, digitale Einsatzpläne in mehreren Bereichen der Kirchgemeindlichen Aufgaben können über diese Software umgesetzt werden.
- **GEVER (Digitale GEschäftsVERwaltung)**
GEVER ist ein IT-Projekt welches der Kanton Bern zwingend vorschreibt. Die Einführung umfasst sämtliche Bernischen Gemeinden und Kirchgemeinden und muss bis zum 01. März 2027 umgesetzt sein. Die digitale Geschäftsverwaltung beinhaltet eine Vielzahl von Arbeitsprozessen in verschiedensten Anwendungsbereichen (Dokumentenverwaltung, Protokollerstellung und Archivierung, Kreditorenprozesse, etc.). Der Kirchgemeinderat hat sich dabei für die

Lösung PULSNETZ entschieden. PULSNETZ ist das GEVER-Projekt welcher der Kirchgemeindeverband des Kanton Bern ins Leben gerufen hat und die Lösung somit spezifisch auf die homogenen Bedürfnisse der Kirchgemeinden ausgerichtet ist.

Nach diesen Informationen leitet Adolf Schmitter zum Traktandum 1. Budget 2025 & Festlegung des Steuerfuss über.

- **Ertrag**

Der Referent geht zunächst auf die Ertragsituation ein und dementsprechend prioritär auf den mit Abstand grössten Ertragstreiber – die Steuereinnahmen. Das Budget 2025 weist anvisierte Steuereinnahmen in der Höhe von CHF 1.7 Mio. Die Steuereinnahmen werden also leicht höher budgetiert als im Jahr 2024 (CHF 1.66 Mios). Während bei den natürlichen Personen das Steuerbudget um CHF 50'000 tiefer liegt – budgetieren wir bei den juristischen Personen CHF 90'000 mehr als im Vorjahr 2024. Es ist und bleibt ein Faktum, dass sich die Kirchengaustritte fortsetzen wenn auch in deutlich abgeschwächter Kadenz als im Vorjahr und sich aktuell auf tieferem Niveau stabilisiert. Dies ist der Hauptgrund für die Budgetkürzung um CHF 50'000 bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen präsentiert sich ein differenzierter Eindruck. Die erfolgten deutlich höheren Steuereinnahmen im Jahr 2023 (CHF 418'000 ggü CHF 150'000 Budget) bilden die Grundlage für eine Budgeterhöhung um CHF 90'000 auf CHF 300'000. Diese konservative Zunahme gründet auf einer intakten gesamtwirtschaftlichen Lage in der Schweiz sowie robusten Konjunktur- und Inflationsprognosen des SECO. Grössere externe negative Einflussgrössen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht identifiziert werden.

Die Gesamtertragssituation für das Jahr 2025 wird mit CHF 1'831'030 budgetiert gegenüber CHF 1'801'260 im 2024 (+ CHF 29'770 = + 1.65%).

Adolf Schmitter präsentiert zum Abschluss der Ertragsübersicht eine Übersichtsgraphik der Steuereinnahmen seit 2010. Daran lässt sich deutlich erkennen, dass wir unsere Steuereinnahmen mit grosser Vorsicht budgetieren. Das Jahr 2023 stellt bisher ein Rekord an Steuereinnahmen dar in der Höhe von CHF 1.996 Mios.

- **Aufwand**

Der Personalaufwand erfährt eine Budgeterhöhung um CHF 29'274. Der bestehende Personalaufwand wird dabei mit 2% Punkten höher budgetiert und richtet sich nach den Lohnabschlüssen für das Kantonspersonal des Kanton Bern. Ein neu mitbudgetierter Personalaufwand gründet in der Anstellung eines neuen Hilfsgeistlichen als Nachfolge von Sumith Kurian. Der budgetierte Personalaufwand 2025 beträgt CHF 767'520. Eine deutliche Budgeterhöhung um CHF 28'000 erfahren die Nicht aktivierbaren Anlagen Verwaltungsvermögen. Diese Erhöhung umfasst die zu erwartenden Projektkosten für die Umsetzung von GEVER sowie eine feste Einrichtung eines Deckenprojektors für Präsentationen, Vorträge und Veranstaltungen im Beatushus Interlaken. Der Bauliche und betriebliche Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen erfahren eine Budgetreduktion um CHF

20'000. Diese Reduktion gründet in der Tatsache, dass keine grösseren Ausgaben in diesem Bereich geplant sind. Die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Strom, Heizung, Wasser und Abwasser) erfahren eine Budgetreduktion um CHF 5'000. Hauptgrund sind deutliche tiefere avisierte Strompreise seitens der verschiedenen Energielieferanten. Der verschiedene Betriebsaufwand fällt um CHF 16'500 höher aus als im Vorjahresbudget. Im Jahr 2025 soll unsere Kapelle in Müren im Rahmen des Kirchweihfest besonders im Fokus stehen. Dabei sind spezielle Aktionen geplant welche sich in Ausarbeitung befinden. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte beinhalten insbesondere die jährlichen Abgaben an die Landeskirche und berechnen sich aufgrund der effektiven Steuererträgen. Aufgrund der erwähnten höheren Steuererträgen erfährt dieser Posten somit eine Budgeterhöhung um CHF 30'371.

Die Gesamtaufwandssituation für das Jahr 2025 wird mit CHF 1'859'802 budgetiert gegenüber CHF 1'801'260 im 2024 (+ CHF 58'542 = + 3.25%).

Das budgetierte Jahresergebnis 2025 ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 28'772.

- **Investitionsrechnung**

Für das Jahr 2025 sind keine über die Investitionsrechnung aktivierbare Ausgaben geplant.

Adolf Schmitter schliesst mit diesen Ausführungen seine Budgetpräsentation, dankt dem Verwalter für die Budgeterstellung und übergibt diesem ein schönes Präsent. Der Referent bittet die Anwesenden um Fragen.

- **Frage nach Personalaufwand.** Warum erfährt der Personalaufwand diese Erhöhung wenn es sich doch um eine Nachfolgestellenbesetzung von Sumith Kurian handelt ? Der Gemeindeleiter Thomas Frey erklärt, dass Sumith Kurian durch die Landeskirche bezahlt worden ist. Dies nachdem er seine Missio durch das Bistum Basel erhalten hat. Der neue Nachfolger hat jedoch noch nicht die Qualifikationen um unmittelbar eine Missio durch das Bistum zu erhalten. Somit trägt die Kirchgemeinde zumindest in einer ersten Phase diese Kosten.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Der KG-Präsident beantragt die Versammlung das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'772 und einer unveränderten Kirchensteueranlage von 0.207 zu genehmigen.

Die KG-Versammlung genehmigt das Budget 2025 und die Kirchensteueranlage von 0.207 einstimmig.

2. Orientierungen

- **Markus Rösli**, KG-Rat Ressort Landeskirchenparlament

Markus Rösli gibt Einblicke in das Landeskirchenparlament. Dieses besteht aus 66 Abgeordneten wovon 6 Sitze aktuell vakant sind. Die letzte Parlamentssitzung erfolgte am 23.11.2024 in der Pfarrei St. Marien in Thun. Gegenstand dieser Parlamentssitzung war die Protokollgenehmigung vom 7.6.2024, die Nachwahl des Mitglieds des Landeskirchenrats, Herr Philippe Groux sowie die Auswertung der Legislaturziele 2020 – 2024. Das Parlament hat zudem die strategischen Ziele des Rates für die Legislatur 2024 – 2028 zur Kenntnis genommen. Diese strategische Ausrichtung wird vom Parlament begrüsst.

Die nächste Parlamentssitzung findet am 23.05.2025 im Rathaus in Bern statt. Markus Rösli lädt alle Anwesenden ein an einer dieser Sitzungen teilzunehmen. Die Sitzungen des Landeskirchenparlaments sind öffentlich.

- **Dr. Beatrice Haefeli**, KG Rätin Ressort Personelles

Die KG-Rätin bedankt sich herzlichst bei allen dem Kirchgemeindewohl zuträglichen Personen und den Mitarbeitenden für ihre zuverlässige Arbeit. Als bildliche Darstellung erwähnt Sie ein Puzzle welches am Ende ineinander greift und dadurch ein homogenes Ganzes darstellt. Auch mit dem Ausscheiden von Sumith Kurian wird ein Puzzle Teil entfernt. Es gilt somit die Nachfolgelösung wiederum in dieses Puzzle zu integrieren.

- **Simon Eggenschwiler**, KG Rat Ressort Bauliches

Der Referent zum Ressort Bauliches stellt die neue Haupteingangstüre der Kirche Grindelwald vor. Diese Türe musste erneuert werden da sie den Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügte. Eine mangelnde Schliessung mit vorhandenen Lufteintrittsspalten beeinflusste dabei auch den Wärmeaustritt negativ. Die neue Türe ist geprägt vom eingearbeiteten schwarzen Kreuz. Als weiteres Bauliches Thema wird die Kanalisationssanierung in Wengen vorgestellt. Diese Betonrohre sind marode, durchwachsen von Pflanzen und die Anschlüsse zwischen den Betonelementen verschoben. Somit kann ein sauberer und ungehinderter Abfluss nicht mehr sichergestellt werden. Dieses Projekt dürfte noch dieses Jahr sein Ende finden. Im 2025 finden an gleicher Stätte noch Wasserleitungserneuerungen und Hydrantennetzarbeiten statt. Dies tangiert jedoch nicht unsere Kirche in Wengen, sondern wir gewähren lediglich ein Durchgangswegrecht.

- **Thomas Frey, Gemeindeleiter**

Die Nachfolgesuche von Sumith Kurian ist in vollem Gange. Die Gespräche laufen über eine Nachfolge eines Studenten aus demselben Orden aus Indien. Konkrete Details können noch nicht bekanntgegeben werden aber die Gemeindeleitung ist guter Dinge, dass zeitnah die Nachfolgelösung präsentiert werden kann. Durch das Ausscheiden von Sumith Kurian wird die Seelsorge durch den leitenden Priester, Matthias Neufeld sowie durch den Gemeindeleiter sichergestellt. Für die Wochenend Einsätze wird auf bereits bestehende Kontakte zurückgegriffen sowie zusätzliche Aushilfen gesucht. Antonie Aebersold hat entschieden, dass sie ihre Tätigkeit mit ihrem auslaufenden Vertrag im Sommer 2025 beendet. Eine Nachfolgeregelung ist noch nicht definiert. Auch für 2025 ist eine Romreise für die Firmlinge geplant. Nächstes Jahr ist insofern speziell, da es sich um ein Heiliges Jahr handelt. Die abgehaltenen Ukraine Gottesdienste finden nicht mehr statt. Im Januar 2025 werden keine italienischen Gottesdienste (Missione Cattolica) stattfinden. Die Portugiesischen Gottesdienste werden unverändert stattfinden.

Der Gemeindeleiter schliesst seine Ausführungen mit innigem Dank an alle Mitarbeitenden, allen freiwilligen Helfenden sowie ausdrücklich dem KG-Rat für die gute und respektvolle Zusammenarbeit.

3. Verschiedenes

Eine anwesende Teilnehmerin ergreift das Wort und richtet ihren grossen herzlichen Dank an die Kirchgemeinde und deren Vertreter für die grosszügige und fortwährende Unterstützung für die Gassenküche Interlaken. Mit dem Einzug in einen neuen Aufenthaltsraum sei eine neue Qualität für die betroffenen Menschen geschaffen worden. Die Tatsache in einem geschützten Raum mit Tischen und Stühlen einander zu begegnen schafft eine neue Qualität von Kontakten und Gesprächen.

Eine weitere Wortmeldung geht in Richtung Effizienz und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Personalressourcen. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt ob ein Gottesdienst im Beisein einer einzigen Person (Beatenberg) wirklich sinnvoll sei ? Die Frage wird erweitert – Wer bestimme eigentlich das kirchliche Angebot ? Der KG-Präsident teilt mit, dass das Angebot durch den leitenden Priester und die Gemeindeleitung sowie unter Einbezug des Pfarreirats bestimmt wird. Die gesamte Kirchgemeinde sei sich jedoch diesem Umstand bewusst.

Der KGR-Präsident dankt allen Mitarbeitenden, freiwilligen Helfern sowie seinen KG-Rats Kollegen und Kolleginnen für Ihre geleistete Arbeit für die Kirchgemeinde und wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit.

Der KGR-Präsident schliesst die Sitzung um 12.09 Uhr und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Röm.-katholische Kirchgemeinde Interlaken

Präsident

Aktuar

Bernhard Hilber

Beat Rudin